



Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/02/2018

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.03.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton
Bachsleitner, Marieluise
Bauer, Georg
Bauer, Martin
Eckerl, Richard
Kieninger, Florian
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Obergroßberger, Franz
Schmöllner, Andreas
Schmöllner, Josef
Simon, Herbert
Sommer, Josef
Spannbauer, Gabriele
Tanzer, Klaus

Schriftführer/in

Pöschl, Max

von der Verwaltung

Bonekat, Regina

Weitere Anwesende

25 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------------|
| 1 | Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und landw. Maschinenhalle auf Fl. Nr. 185 Gemarkung Hintereben | SG 13/010/2018 |
| 2 | Tekturplan; Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl. Nr. 364 Gemarkung Jandelsbrunn | SG 13/011/2018 |
| 3 | Bauantrag; Bau von Stellplätzen für Wohnmobilchasis auf einer Teilfläche der Flurnummer 141 Gemarkung Jandelsbrunn | SG 13/009/2018 |
| 4 | Beseitigung des Gebäudes und Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurnr. 145 Gemarkung Jandelsbrunn | SG 13/008/2018 |
| 5 | Neubau einen Jungviehstalles und Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles auf Flurnummer 111 Gemarkung Heindlschlag | SG 13/005/2018 |
| 6 | Bauantrag; Ersatzbau einer Unterstellhalle auf Fl.Nr. 699/3 Gemarkung Hintereben | SG 13/006/2018 |
| 7 | Änderung der Anlage zur Verordnung der Gemeinde Jandelsbrunn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter | SG 10/015/2018 |
| 8 | Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Städtebau; Sachstandsbericht, weiteres Vorgehen, Vereinbaren Terminen für die Arbeitsgruppen, Maßnahmenpriorisierung | SG 10/014/2018 |
| 9 | Information über ein Abstimmungsgespräch bei der Regierung von Niederbayern zur Erneuerung der Feuerwehrfahrzeuge der gemeindlichen Feuerwehren | SG 10/012/2018 |
| 10 | Verschiedenes | |

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und landw. Maschinenhalle auf Fl. Nr. 185 Gemarkung Hintereben
--

Sachverhalt:

Bauherr: Johann Kellermann, Vordereben 2, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Vordereben, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 184 Gmkg. Hintereben.

Die Herstellung einer Grundstückszufahrt stellt eine Sondernutzung dar gem. Art.19 i. V. m. Art 18 BayStrWG. Eine entsprechende Erlaubnis ist bei der Gemeinde vor Baubeginn zu beantragen.

Der Bauwerber sorgt für fachtechnische Herstellung und Anbindung der Zufahrt an die öffentliche Verkehrsanlage und trägt dafür die Kosten. Insbesondere sind die Anlagen zur Straßenoberflächenentwässerung ordnungsgemäß und funktionsgerecht herzustellen bzw. anzupassen, so dass der Abfluss nicht behindert wird. Oberflächenwasser darf nicht auf Straßengrund abgeleitet werden.

Soweit erforderlich sind geeignete Maßnahmen (z.B. Acodrainrinnen, Pflastermulden) einzubauen.

Eine eventuell notwendige Verrohrung bestehender Straßengräben und -ausläufen ist auf Kosten des Bauwerbers fachgerecht nach Anweisung des Straßenbaulastträgers vorzunehmen.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 80 mm in einer Entfernung von ca. 110 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage. Sie erfolgt im Trennsystem.

Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Entsorgungstechniker.

Die Herstellung des Grundstücksanschlusses erfolgt durch den Antragsteller unter Aufsicht des gemeindlichen Fachpersonals. Die Kosten gehen voll zu seinen Lasten und sind neben dem satzungsmäßigen Herstellungsbeitrag zu entrichten.

Diskussion:

Vom Gemeinderat wird die Beteiligung der Fachstellen für Landwirtschaft für zweckmäßig erachtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2 Tekturplan; Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl. Nr. 364 Gemarkung Jandelsbrunn
--

Sachverhalt:

Bauherr: Alfred Ascher, Weid 6, 94118 Jandelsbrunn

Der Gemeinderat hat über den ursprünglichen Plan in der Sitzung vom 29.03.2016 TOP 1.2 beraten und das Einvernehmen erteilt.

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.

Das Vorhaben ist dem landw. Betrieb Alfred Ascher zu dienen bestimmt und daher vorbehaltlich entsprechender Beurteilung durch die Fachbehörden nach § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB zulässig. Öffentliche Belange stehen aus Sicht der Gemeinde nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung ist unter nachstehenden Voraussetzungen gesichert.

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 368 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser/Abwasser

Bedarf nach Trinkwasser ist nach der Art der vorgegebenen Nutzung nicht gegeben, ebenso fällt Schmutzwasser nicht an.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 80 mm in einer Entfernung von ca. 250 m.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Gemeindestraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Bauantrag; Bau von Stellplätzen für Wohnmobilchasis auf einer Teilfläche der Flurnummer 141 Gemarkung Jandelsbrunn
--

Sachverhalt:

Bauherr: Günter Ascher, Rosenaustraße 1, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes GE e Jandelsbrunn West 2. Erweiterung.

Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Kreisstraße FRG 3.

II. Wasser

Bedarf nach Trinkwasser ist nach der Art der vorgegebenen Nutzung nicht gegeben.

Erforderlichenfalls kann der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert werden.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 100 mm einer Entfernung von ca. 100 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Schmutzwasser fällt nach Art der vorgegebenen Nutzung nicht an.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Beseitigung des Gebäudes und Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurnr. 145 Gemarkung Jandelsbrunn
--

Sachverhalt:

Bauherr: Adolf Stockinger, Hauptstraße 2, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Jandelsbrunn, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

Es handelt sich um die Anzeige zur – vollständigen – Beseitigung baulicher Anlagen der Gebäudeklasse 1 i.S.d. Art. 2 Abs. 2 u. 3 BayBO; diese ist der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde mindestens 1 Monat zuvor anzuzeigen (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO).

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Staatstraße St 2131

II. Wasser

Die Wasserversorgung kann gesichert werden über die gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 100 mm in einer Entfernung von ca. 80 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Mischsystem.

Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Entsorgungstechniker.

Diskussion:

An der westlichen Seite des Gebäudes (Grenze zum öffentlichen Feld- und Waldweg) darf der Dachvorsprung nicht in den öffentlichen Grund ragen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Dachvorsprung an der westlichen Seite des Gebäudes nicht über die Grundstücksgrenze ragt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Architekt Ludwig Bauer hat zugesichert, den Plan entsprechend des Beschlusses abzuändern.

TOP 5 Neubau einen Jungviehstalles und Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles auf Flurnummer 111 Gemarkung Heindlschlag

Sachverhalt:

Bauherr: Franz Rosenberger, Rannariedler Straße 16, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche/Baubestand.

Das Vorhaben ist dem landw. Betrieb Franz Rosenberger zu dienen bestimmt und daher vorbehaltlich entsprechender Beurteilung durch die Fachbehörden nach § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB zulässig. Öffentliche Belange stehen aus Sicht der Gemeinde nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung ist unter nachstehenden Voraussetzungen gesichert.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Kreisstraße FRG 51.

II. Wasser

Bedarf nach Trinkwasser ist nach der Art der vorgegebenen Nutzung nicht gegeben, ebenso fällt Schmutzwasser nicht an.

Wasser für die Viehtränke wird aus der ehemaligen Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Heindlschlag bezogen.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandene Zisterne in einer Entfernung von ca. 300 m.

III. Abwasser

Schmutzwasser fällt nach Art der vorgegebenen Nutzung nicht an.

Die betrieblichen Abwässer (wie Jauche, Silosickersäfte und ggf. die vorgereinigten Hausabwässer) sind in ausreichend dimensionierten Güllebehältern zu sammeln zur landw.

Verwertung; Überprüfung durch die Fachbehörde ist geboten.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch

nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Kreisstraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Bauantrag; Ersatzbau einer Unterstellhalle auf Fl.Nr. 699/3 Gemarkung Hintereben
--

Sachverhalt:

Bauherr: Josef Preintner, Further Straße 2, 84539 Ampfing

Ortsplanerische Beurteilung:

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende /eine anzulegende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 699/1 Gmkg. Hintereben.

II. Wasser

Bedarf nach Trinkwasser ist nach der Art der vorgegebenen Nutzung nicht gegeben.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenes Fließgewässer in einer Entfernung von ca. 500 m.

III. Abwasser

Schmutzwasser fällt nach Art der vorgegebenen Nutzung nicht an.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Gemeinde-/Kreis-/Staatsstraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, bzw. es stehen solche nicht entgegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Änderung der Anlage zur Verordnung der Gemeinde Jandelsbrunn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat aufgrund von Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) am 28.11.2007 (Gemeinderatsitzung vom 27.11.2007 TOP 2) eine Verordnung erlassen, die im Wesentlichen regelt, dass die Reinigungs- und Reinhaltungspflicht von öffentlichen Straßen und Plätzen den Anliegern übertragen wird. Dies hat in der Konsequenz auch haftungsrechtliche Bedeutung.

In der Anlage zu dieser Verordnung ist der Geltungsbereich der Verordnung nach Gruppen A (Reinigung von Gehbahnen und Fahrbahnrandern) und B (Reinigung bis Fahrbahnmitte) festgelegt.

In Gruppe A sind hauptsächlich Durchgangsstraßen eingeordnet, während unter Gruppe B typische Erschließungsstraßen erfasst sind.

In der Gemeinde wurde kürzlich die Erschließungsstraße „Am Kramerbach“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet (Sitzung vom 06.02.2018 TOP 4).

Es wird daher vorgeschlagen, diese Straße in Gruppe B der Anlage zur Verordnung aufzunehmen.

Hierzu ist der Erlass einer Änderungsverordnung erforderlich:

Beschluss:

Aufgrund von Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlässt die Gemeinde Jandelsbrunn folgende

**Verordnung zur Änderung
der Anlage zur Verordnung der Gemeinde Jandelsbrunn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

§ 1

In die Anlage zur Verordnung wird bei der Ortschaft Jandelsbrunn in Gruppe B die Straße „Am Kramerbach“ Fl.Nr. 137 Gemarkung Jandelsbrunn eingefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jandelsbrunn, den 06.03.2018
GEMEINDE JANDELSBRUNN

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 8 Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Städtebau; Sachstandsbericht, weiteres Vorgehen, Vereinbaren Terminen für die Arbeitsgruppen, Maßnahmenpriorisierung

Sachverhalt:

Für die Ortskernsanierung Jandelsbrunn ist mit dem beabsichtigten Kauf der Seirer-Grundstücke ein wesentlicher Schritt eingeleitet worden.

Es gilt jetzt, die Planung weiterzuführen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept sowie ein Leitbild zu formulieren.

Es wäre nun auch an der Zeit, eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich, dass sich die entsprechenden Arbeitsgruppen zu Arbeitsklausuren treffen.

Beschluss:

Um die Planungen zur Ortskernsanierung Jandelsbrunn weiterzutreiben, treffen sich der Bauausschuss und die Lenkungsgruppe am 22.03.2018 um 19.00 Uhr zur Arbeitsklausur.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 9 Information über ein Abstimmungsgespräch bei der Regierung von Niederbayern zur Erneuerung der Feuerwehrfahrzeuge der gemeindlichen Feuerwehren
--

Sachverhalt:

Am 21.11.2017 hat bei der Regierung von Niederbayern folgendes Gespräch stattgefunden:

„am 21.11.2017 fand bei der Regierung von Niederbayern eine Besprechung zur Abstimmung des Bedarfs an Feuerwehrfahrzeugen für die vier Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Jandelsbrunn statt.

An der Besprechung haben teilgenommen:

1. Bürgermeister Freund
2. Kreisbrandrat Süß
3. 2. Bürgermeister Klaus Tanzer
4. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Jandelsbrunn, Wollaberg, Heindlschlag und Hintereben.
5. Herr Haslbeck und Frau Egger von der Regierung

Derzeit verfügen die vier Feuerwehren über vier gleiche LF 8/6 ohne Allradantrieb. Die Fahrzeuge der FFWe Jandelsbrunn und Wollaberg sind jeweils mit einem technischen Hilfeleistungssatz ausgestattet. In Jandelsbrunn erweitert derzeit die Fa. Knaus den Betrieb und investiert ca. 40 Millionen Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ca. 1100 Mitarbeiter bei der Fa. Knaus beschäftigt. Auch andere Gewerbebetriebe haben sich in Jandelsbrunn angesiedelt. Außer der FFW Wollaberg ist in der näheren Umgebung (Hilfsfrist kann nicht eingehalten werden) keine Feuerwehr mit einem Hilfeleistungssatz ausgestattet.

Als bedarfsgerecht wird deshalb für die FFW Jandelsbrunn ein HLF 20 und für die FFW Wollaberg ein HLF 10 erachtet.

Bei der FFW Heindlschlag liegt das Problem darin, dass lange Schlauchstrecken aufgebaut werden müssen. Eine Tragkraftspritze wird vom Kreisbrandrat ebenfalls für notwendig erachtet. Es bestand Übereinstimmung darin, dass für die FFW Heindlschlag ein LF 20 KatS das richtige Fahrzeug darstellt, da ein LF 10 weder das notwendige Schlauchmaterial verlastet hat noch problemlos eine Tragkraftspritze untergebracht werden kann.

Die FFW Hintereben soll mit einem LF 10 ausgestattet werden. Hierin bestand kein großer Diskussionsbedarf.

Alle Fahrzeuge sind selbstverständlich mit Allradantrieb auszustatten.

Es wurde von den Kommandanten klargestellt, dass bei allen vier Feuerwehren die Tagesalarmsicherheit gegeben ist. Die Unterbringung der neuen Fahrzeuge wäre bei allen Feuerwehren in den Feuerwehrgerätekäusern gesichert.

Mit den Beschaffungen soll im Jahr 2018 begonnen werden (Antragstellung und Ausschreibung). In welcher Reihenfolge, bleibt der Gemeinde überlassen.

Es wird eindeutig klargestellt, dass diese Bedarfsfeststellung nur eine Momentaufnahme darstellen kann. Wie sich im Laufe der nächsten Jahre die Situation in der Gemeinde Jandelsbrunn entwickelt oder evtl. neue Fahrzeugtypen förderfähig werden, kann derzeit nicht abgesehen werden. Bei Bedarf wäre dann ein erneutes Abstimmungsgespräch notwendig.“

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet kurz zusammenfassend über den Besprechungstermin bei der Regierung von Niederbayern. Über die Vorgehensweise herrscht bei allen Beteiligten Konsens. Demnach ist die Beschaffung anhand des Alters der Fahrzeuge vorgesehen, die in folgender Reihenfolge ansteht: Wollaberg, Heindlschlag, Jandelsbrunn und Hintereben. Der erste Bürgermeister stellt auch klar, dass ausschließlich Fahrzeuge mit der erforderlichen Normbeladung angeschafft werden. Alle darüber hinausgehenden Ausrüstungsgegenstände, die wunschgemäß von den Feuerwehren aufgerüstet werden, sind von den Feuerwehren selber zu finanzieren. Dies betrifft auch die entsprechenden Folgekosten.

Gemeinderatsmitglied und erster Kommandant der freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn Andreas Schmöller berichtet, dass er mit der Vereinbarung leben könne, dass er jedoch nach wie vor einen Bedarfsplan für das Feuerwehrwesen in der Gemeinde für richtig hält.

Die Gemeinde müsse auf jeden Fall die Möglichkeit offen lassen, eine sachlich erforderliche Investition vorziehen zu können.

Gemeinderatsmitglied und Kreisbrandmeister Martin Bauer hält dagegen nichts von einem Bedarfsplan, denn schließlich kommt es auf die Fachstellen an, ob die Investitionen gefördert werden oder nicht. Nachdem in der Gemeinde nun Einvernehmen über die Ausrüstung herrscht, sieht Bauer daher keine Notwendigkeit, einen Bedarfsplan anzufertigen.

Gemeinderatsmitglied Anton Autengruber gibt zu denken, dass bei Knaus-Tabbert eine Produktionsumstellung anstehe, nach der hauptsächlich Kunststoffe verarbeitet werden. man müsse diese Überlegungen auch mit in die Konzeption des Feuerwehrwesens einbeziehen.

Ebenso hatte Autengruber Zweifel, ob nicht in einem vorhergegangenen Beschluss die Anfertigung eines Feuerwehrbedarfsplanes beschlossen wurde. Dies konnte jedoch im Verlauf der Diskussion ausgeräumt werden (vgl. Gemeinderatsitzung vom 04.10.2016 TOP 2).

Gemeinderatsmitglied Georg Bauer ermahnte, dass die Anschaffung immer unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis des Gesprächs bei der Regierung von Niederbayern vom 21.11.2017. Nachdem alle Kommandanten der Feuerwehren der Gemeinde Jandelsbrunn bei diesem Gespräch anwesend waren und keiner von ihnen Zweifel am Ergebnis der Besprechung geäußert hat, trägt der Gemeinderat die vorgeschlagene Vorgehensweise mit.

Von einer externen Bedarfsplanung wird vorerst abgesehen.

Vorbehaltlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jandelsbrunn wird alle zwei Jahre ein Fahrzeug mit der entsprechenden Normbeladung beschafft. Sonderausstattungen werden nicht von der Gemeinde übernommen.

Eine Erneuerung erfolgt in der Reihenfolge des Alters der Fahrzeuge. Somit wäre das erste Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Wollaberg auszutauschen.

Sollte anhand des erforderlichen Bedarfs die Beschaffung eines Fahrzeuges mit einer erforderlichen Ausrüstung notwendig werden, so behält sich die Gemeinde vor, dieses außerhalb der altersmäßigen Reihenfolge zu beschaffen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Ramadama

Gemeinderatsmitglied Gabi Spannbauer berichtet über die Planung der Aktion „Ramadama“, die am 07.04.2018 stattfinden soll. Sie appelliert an die Ortsvereine, daran teilnehmen zu wollen.

Jahreshauptversammlung des SSV Jandelsbrunn

Gemeinderatsmitglied Florian Kieninger lädt zur Jahreshauptversammlung des SSV Jandelsbrunn am 24.03.2018 um 20.00 Uhr ein.

Dorffest Altreichenau

Für die Gemeinde Jandelsbrunn werden am 06.04.2018 Plätze reserviert.

Atenschutzwerkstatt Heindlschlag

Die Atemschutzwerkstatt in Heindlschlag hat den Betrieb bereits aufgenommen. Zur nächsten Gemeinderatsitzung ist eine Besichtigung vorgesehen.

Dienstjubiläum Josef Sommer

Der erste Bürgermeister gratuliert Josef Sommer zum 25-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Jandelsbrunn und händigt ihm eine Urkunde aus. Er dankt dem Mitarbeiter der Gemeinde für seine Arbeit.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 20:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund
1. Bürgermeister

Max Pöschl
Schriftführer